

# 3114/J XXI.GP

Eingelangt am: 21.11.2001

## ANFRAGE

des Abgeordneten Pirkhuber, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

betreffend das Österreichische Programm zur "Entwicklung des ländlichen Raumes 2000 - 2006"

Das Österreichische Programm zur "Entwicklung des ländlichen Raumes" 2000 - 2006 trat im Juli 2000 in Kraft. Die Daten über Auszahlungen und genehmigte Projekte im Jahr 2000 liegen mittlerweile vor.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

### ANFRAGE:

- 1) Welche Finanzmittel wurden bis dato für welche Fördermaßnahmen des "österreichischen Programmes zur Entwicklung des ländlichen Raumes" ausgegeben? Bitte um Angabe detaillierter Daten, gegliedert nach Fördermaßnahme sowie aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Kofinanzierungsanteilen (EU, Bund, Land - davon wieder Kofinanzierungsanteile aus den Budgets von Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz und sonstigen Quellen). Für Artikel 33 bitte um Aufgliederung nach den einzelnen Fördermaßnahmen (Vermarktung bäuerlicher Qualitätsprodukte; Erhaltung des ländlichen Erbes und Dorfentwicklung; Diversifizierung sowie Neuausrichtung, Innovation und Kooperation; Wasserbauliche und kulturtechnische Maßnahmen; Verkehrserschließung ländlicher Gebiete; Kulturlandschaft und Landschaftsgestaltung).
- 2) In welchem Ausmaß wurden die geplanten Budgets für die einzelnen Maßnahmen erreicht? Bei welchen Fördermaßnahmen wurde der indikative Finanzrahmen nicht ausgeschöpft, bei welchen wurde er überschritten?
- 3) Zwischen welchen Fördermaßnahmen fand eine "Mittelsverschiebung" im Sinne des Art 35 der VO (EG) Nr. 1750/99 statt?
- 4) Welche Projekte wurden mit den Fördermaßnahmen gem. Art 32 und 33 finanziert? Bitte um Angabe detaillierter Daten, gegliedert nach Fördermaßnahme sowie aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Projekten (inkl. des Fördervolumens der einzelnen Projekte).

- 5) Wie gedenkt das BMLFUW, die nicht-ÖPUL-Maßnahmen der ländlichen Entwicklung auf ihre Umwelteffekte hin zu überprüfen? Durch welchen Prozeß ist die Einbindung der in den verschiedenen Fachbereichen tätigen NGOs in die Überprüfung der nicht-ÖPUL-Maßnahmen der ländlichen Entwicklung gewährleistet?
- 6) Der WWF hat in seiner "Naturschutzfachlichen Ex-ante Evaluierung" 2000 auf jene Maßnahmen hingewiesen, von denen stark negative Auswirkungen auf den Natur- und Landschaftshaushalt zu erwarten sind. Wie werden diese Bedenken im Rahmen der Evaluierung berücksichtigt?
- Neuaufforstung landwirtschaftlicher Flächen
  - Anpflanzung von landwirtschaftlichen Flächen mit schnellwachsenden Baumarten
  - Neuerrichtung von Forststraßen
  - Bodenmelioration im Wald
  - Wiedereinräumung von Acker- und Weinbaulandschaften im Anschluß an eine Ausräumung im Rahmen von agrarischen Operationen
  - Landwirtschaftlicher Wegebau
- 7) Nach welchen Kriterien wurden die Projekte ausgewählt? In welchen Fällen ist eine zu erwartende negative Auswirkung auf Natur- und Landschaftshaushalt ein Ausschlußkriterium? In welchen Fällen ist eine zu erwartende besonders positive Auswirkung auf Natur- und Landschaftshaushalt Kriterium für eine bevorzugte Auswahl?
- 8) In welchen Fällen ist eine Prüfung der möglichen Auswirkungen der Projekte auf den Natur- und Landschaftshaushalt vorgesehen? Wie und in wie vielen Fällen wurde diese durchgeführt? Inwiefern wurde die Einhaltung der entsprechenden Naturschutzgesetze der Länder überprüft?
- 9) Wie wird eine sektorenübergreifende Beratung von Förderungswerbern über alle Förderoptionen der ländlichen Entwicklung gewährleistet? Durch welche Maßnahmen wurden die beratenden Stellen auf die neuen Programmoptionen eingeschult? Welche strukturellen Auswirkungen hatte die Existenz eines "integrierten" Programmes für den ländlichen Raum auf die beratenden Stellen? Wo werden die Naturschutzbehörden bei der Beratung beigezogen?
- 10) Nach Maßgabe der Europäischen Kommission sollen die Mittel zur Entwicklung des ländlichen Raumes auch zur Umsetzung des Schutzgebietssystems Natura 2000 genutzt werden. Wie viele Finanzmittel wurden im "Österreichischen Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes" für Natura 2000 in welchen Fördermaßnahmen genutzt? Welche Mittel wurden insbesondere zur Umsetzung des Art 16 (Entschädigungszahlungen für umweltspezifische Einschränkungen in der Landwirtschaft) vorgesehen?
- 11) Wann werden Informationen über die tatsächlich erfolgten Förderungen aus dem österreichischen Programm der ländlichen Entwicklung für das Jahr 2001 vorliegen?